

INFOS

Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) und Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) zur Schülerbeförderung im Nationalpark Landkreis Birkenfeld

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Schülerfahrkarten werden **online** beantragt. Die Anträge finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Birkenfeld

www.landkreis-birkenfeld.de > *Leben im Landkreis* > *Bildung* > *Schulen* > *Schülerbeförderung*

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig. Die Kreisverwaltung entscheidet über den Antrag und sendet die bewilligten Fahrkarten an die Schulen. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig: Die Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis Birkenfeld ist in der Sekundarstufe II einkommensabhängig. Informationen über die Einkommensermittlung in der Sekundarstufe II und zur Fahrkartenbestellung erhalten Sie auf dem „Merkblatt Sekundarstufe II“.

Dazu gehören:

- Realschule plus
- Integrierte Gesamtschule Herrstein- Rhaunen **(ab Klassenstufe 11 einkommensabhängig)**
- Gymnasien **(ab Klassenstufe 11 einkommensabhängig)**
- Berufsfachschulen I und II
- Höhere Berufsfachschulen **(einkommensabhängig)**
- Berufsaufbau- und Fachoberschulen in Vollzeitform **(einkommensabhängig)**
- Berufliche Gymnasien **(einkommensabhängig)**
- Fachschulen in Vollzeitform **(einkommensabhängig)**
- Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis **(Berufsvorbereitungsjahr)**

Wichtig:

Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), **müssen** diese entweder über die Schule oder direkt an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden. Die Kosten für nicht zurückgegebene Fahrkarten stellt die Kreisverwaltung den Eltern in Rechnung.

Wer zahlt?

Wenn der Antrag in der Sekundarstufe I bewilligt wird, werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart vom Landkreis Birkenfeld übernommen. Bei bestimmten Bildungsgängen (Sekundarstufe II) ist die Gewährung der Fahrtkosten nach wie vor vom Einkommen abhängig (siehe oben). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Sekundarstufe II“.

Achtung: Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist nicht möglich.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Nationalpark Landkreis Birkenfeld erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Linienverkehr.

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze besetzt werden.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler, die den Zug nutzen, müssen zusätzlich zur Schülerfahrkarte einen Schülerschein mitführen und auf Verlangen vorzeigen.

Es ist verboten:

- Fahrkarten nur als Fotokopie mitzuführen
- Fahrkarten zu laminieren

In beiden Fällen können die Fahrkarten eingezogen werden!!

Bei Fragen hilft Ihnen gerne weiter:

Sabine Wichter, Telefon: 06782 15-2304, Zimmer 2.26,
E-Mail: s.wichter@landkreis-birkenfeld.de

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) ist für die Dauer des Schulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen. **Er ist neu zu stellen**, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrundeliegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule oder der Wohnung).